

Gespräch zwischen dem SoVD Bremen und dem Berufsförderungswerk Friedehorst

Gemeinsamkeiten und Kontakt ausbauen

Zu einem Fachgespräch kamen der SoVD-Landesvorsitzende Joachim Wittrien und der Sozialpolitische Ausschuss des SoVD Bremen am 13. Januar mit dem Geschäftsführer des Berufsförderungswerkes (BFW) Friedehorst, Hagen Samel, in Bremen-Lesum zusammen. Dem ersten Gespräch sollen weitere folgen.

Geschäftsführer Hagen Samel führte die Vertreterinnen und Vertreter des SoVD anhand einer Präsentation anschaulich in Organisation und Aufgaben des Berufsförderungswerkes (BFW) ein.

Das BFW ist für die berufliche Rehabilitation derjenigen Menschen zuständig, die aus unterschiedlichen Gründen ihre bisherigen Berufe nicht mehr ausüben können. Es bietet verschiedene berufliche Fachrichtungen an und verfügt auch über ein Internat.

Die Ausbildungen schließen mit den entsprechenden Prüfungen ab. Das BFW übernimmt dann anschließend in unterschiedlicher Weise die Reintegration in den Arbeitsmarkt, weil von einer erfolgreichen Rehabilitation nur dann die Rede sein kann, wenn die neu erworbenen

Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sinnvoll verwertet werden können.

Das BFW verfügt über ein ausgeprägtes Netz von Außenstellen, das weit nach Niedersachsen ausstrahlt. Mit unterschiedlichen Instrumenten wird durch örtliche Maßnahmen die berufliche Stabilisierung und Rehabilitation in den Fällen betrieben, in denen stationäre Maßnahmen nicht notwendig oder sinnvoll erscheinen.

Die hauptsächlichen Kostenträger für die Maßnahmen des BFW sind die Rententräger, die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter. Die Situation ist für die Berufsförderungswerke generell nicht einfach, weil sie unter einem erheblichen Kosten-

druck stehen und die Anmeldezahlen, insbesondere auch für stationäre Maßnahmen, in den letzten Jahren rückläufig sind. Gleichwohl ist das BFW in Bremen-Lesum nach Abschluss einer Stabilisierungsphase in der Lage, sich erfolgreich im Wettbewerb zu behaupten.

Die Vertreter des SoVD ihrerseits erläuterten die Vorstellungen des Verbandes, wie sie unter anderem im Sozialpolitischen Programm von 2015 niedergelegt sind.

Die beiden Parteien verabredeten, weiter in Kontakt zu bleiben, Informationen auszutauschen und das Gespräch bei passender Gelegenheit fortzusetzen. Der Kontakt soll sich nicht nur auf das BFW beschränken, sondern auch die Stiftung Friedehorst mit ihren unterschiedlichen Auf-



Von links: Wilfried Hautop, Uwe Parpart, Joachim Wittrien, Adolf Schäfer, Hagen Samel, Walter Stubben und Renate Holst.

gaben und Angeboten einbeziehen.

Unterstrichen wurde in der Runde auch die besondere Bedeutung der Stiftung für Bremen-Nord sowohl hinsichtlich der Angebote als auch in der Funktion als größter Arbeitgeber in dem Bereich. Die Teilnehmer stellten diver-

se Berührungspunkte zu den Aufgaben des SoVD fest. Auch darum soll der Kontakt vertieft und ausgebaut werden.

Im Anschluss an das Gespräch verschafften sich die Teilnehmer bei einem Rundgang durchs Haus einen Überblick über die verschiedenen Maßnahmen des BFW.



Interview

Anspruch auf Wiedergutmachung

Über das Angebot der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sprachen der stellvertretende Leiter des Amtes für Versorgung und Integration Bremen, David Geduldig, und die zuständige Dezentralistin Franziska Fleßner mit dem Sprecher des Sozialpolitischen Ausschusses des SoVD Bremen, Henry Spradau.

___ Welches Ziel verfolgt die Stiftung?

Die Stiftung soll Bewohnern von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und von psychiatrischen Einrichtungen Hilfen erbringen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit von 1949 bis Dezember 1975 (BRD) beziehungsweise Oktober 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen untergebracht waren.

Voraussetzung ist, dass bei ihnen aufgrund des dort erlittenen Leids und Unrechts heute noch Folgewirkungen bestehen.

___ Wer hat die Stiftung eingerichtet?

Die Stiftung wurde vom Bund, von den Ländern und der evangelischen und katholischen Kirche eingerichtet.

Sie wird mit insgesamt 100 Millionen Euro ausgestattet und hat eine Laufzeit von 2017 bis 2021, wobei Anträge bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden können (Ausschlussfrist).

___ Welche Leistungen werden erbracht?

Wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, erhalten die Berechtigten einen einmaligen Unterstützungsbetrag von bis zu 9000 Euro zum selbstbestimmten Einsatz.

Sofern sie in der Einrichtung in erheblichem Umfang gearbeitet haben, ohne dass Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden, erhalten sie eine einmalige Rentenersatzleistung bis zu 5000 Euro.

___ Welche Stelle ist in Bre-

men zuständig?

Für das Land Bremen wird das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) eine spezielle Beratungsstelle für diese Aufgabe einrichten; diese war auch bereits mit dem Hilfsfonds „Heimerziehung“ befasst. Die Anschrift lautet: Doventorscontrescarpe 172 Block D, 28195 Bremen. Die Beratungsstelle ist wie folgt erreichbar: Frau Rosenbrock, Tel.: 0421/3615292, Fax: 0421/3615326, E-Mail: sabine.rosenbrock@avib.bremen.de.

___ Was sollten Berechtigte unternehmen?

Berechtigte sollten Kontakt mit der Beratungsstelle aufnehmen und einen Termin zu einem persönlichen Beratungsgespräch vereinbaren. Sinnvoll ist es, vorhandene



Henry Spradau (re.) vom SoVD interviewte David Geduldig und Franziska Fleßner.

Unterlagen und nach Möglichkeit einen schriftlichen Bericht über die Erlebnisse und die Folgewirkungen mitzubringen, da die Betroffenen das Vorliegen der Voraussetzungen nachweisen müssen. Die Beratungsstelle wird die Unterlagen prüfen, einen Antrag aufnehmen und an die Geschäftsstelle der Stiftung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) weiterleiten. Zuständig für die Entscheidung und Erbringung der Leistungen ist diese Geschäftsstelle.

___ Welche weiteren Maßnahmen gibt es im Zusammenhang mit der neuen Stif-

tung?

Unterstützt wird die Stiftungsarbeit unter anderem durch einen Fachbeirat, der die Stiftung in allen wichtigen Fragen berät. Dieser besteht aus jeweils drei Betroffenen, Sachverständigen und Interessenvertretern. Zudem wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet, in dem die Errichter der Stiftung und die Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen sowie Sachverständige und Interessenvertreter mitwirken. Und schließlich ist eine umfangreiche wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Verhältnisse vorgesehen.

Interview: Henry Spradau